

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat		 	
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	059/2016
Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten; - Entscheidung/Satzungsbeschluss über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gem. §§ 16 und 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 GemO			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, die zum 19.05.2016 auslaufende Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 2 BauGB nochmals um ein weiteres Jahr zu verlängern.
2. Die beigelegte Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr wird gem. §§ 16 und 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 GemO beschlossen.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	10.05.2016	Ö			
Gemeinderat	Vorberatung	28.04.2015				
Gemeinderat	Vorberatung	14.05.2013				

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Zum Zwecke der Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen bzw. Planung im künftigen Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes u.a. wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung

vom 14.05.2013 anschließend durch entsprechenden Satzungsbeschluss eine Veränderungssperre mit einer Laufzeit von zwei Jahren auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB angeordnet.

Durch entsprechenden Satzungsbeschluss auf der Grundlage der §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat die Veränderungssperre in seiner Sitzung vom 28.04.2015 um ein Jahr verlängert.

Die um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 19.05.2016 außer Kraft, sofern nicht von der nach § 17 Abs. 2 BauGB gegebenen Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr Gebrauch gemacht wird. Die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erfordert das Vorliegen besonderer Umstände.

Besondere Umstände liegen in diesem Fall vor, da die zu diesem Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ bislang erstellte artenschutzrechtliche Potenzialanalyse einer Ergänzungsuntersuchung bezüglich der Tierarten Fledermäuse und Reptilien bedarf und zwar in den Bereichen / Baulücken, in denen der Bebauungsplan die Möglichkeit einer Neubebauung eröffnet bzw. städtebaulich neu regelt. Durch die ergänzende Untersuchung, die im Frühjahr / Sommer 2016 durchgeführt werden soll, soll sichergestellt werden, dass artenschutzrechtliche Konflikte bei Umsetzung des Bebauungsplanes nicht auftreten und Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht ausgelöst werden.

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister